

## **Ergänzende Erläuterung Verspätungen, Versäumnisse, Beurlaubung und Fehlstunden im Zeugnis**

**Verspätungen aus wichtigem Grund**, also ohne Eigenverschulden, z.B. Busprobleme, sind entschuldigt und nicht ins Zeugnis aufzunehmen. Bitte diese Verspätungen entweder gar nicht ins Klassenbuch eintragen, etwa wenn es um eine kurze Zeit einer ganzen Busfahrergruppe am Anfang der 1. Stunde geht, oder als entschuldigt kennzeichnen. Die Klassenlehrkräfte achten bitte darauf, dass diese entschuldigten Verspätungen nicht ins Zeugnis kommen.

Die **Erfassung der unentschuldigten Fehlzeiten** ist zentral; die Klassenlehrkräfte müssen möglichst früh problematische Entwicklungen erkennen und eingreifen; Fachlehrkräfte weisen darauf hin, wenn sie Handlungsbedarf sehen.

Die Bestimmungen zu **Beurlaubungen** eröffnen Ermessensspielräume und ermöglichen Einzelfallentscheidungen für besondere Umstände. Dabei können auch besondere Familiensituationen berücksichtigt werden, auch ob wiederholt Beurlaubungsanträge gestellt werden sowie ob nach Leistungsstand und Lernverhalten des Schülers oder der Schülerin eine Aufarbeitung des versäumten Stoffes erwartet werden kann. Oft wird ein Gespräch mit dem Schulleiter notwendig sein.

Konsens in der Rechtsprechung ist, dass **Ferienverlängerung zur Reisekostensparnis** kein wichtiger Grund ist. Keinesfalls kann für eine Unterrichtsbefreiung sprechen, dass bereits eine Reisebuchung erfolgt ist, deren Stornierung Kosten verursacht.

Die **Notwendigkeit von Arztterminen an Tagen vor oder nach Ferien** muss durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden, aber auch andere Begründungen müssen **belegbar** sein.

Als **wichtige Gründe** genannt werden immer wieder Beispiele wie diese:

- Sitzungen der Schülervertretung
- die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen oder an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben sowie die Teilnahme an einem Berufseignungstest
- Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder einer Laienspielgruppe
- Einsatz bei ehrenamtlicher Tätigkeit
- besondere familiäre Anlässe wie z. B. Heirat, Todesfall, Taufe, Geburt, Konfirmation, Kommunion, Umzug (nur im engen Familienkreis)

### **Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern zu Bildungszwecken sind zu fördern.**

Bei Unterrichtsbefreiung zu **Bildungszwecken** werden die **Fehlstunden** nicht **im Zeugnis** aufgeführt. In Zweifelsfällen entscheidet die Klassenlehrkraft.

Auch nicht als Fehlzeit ins Zeugnis aufgenommen wird es, wenn die Schülerinnen oder Schüler an schulischen Veranstaltungen statt am regulären Unterricht teilgenommen haben.

Zu den Versäumnissen werden also neben den krankheitsbedingten Fehlstunden auch die Unterrichtsstunden gezählt, an denen aufgrund einer Beurlaubung aus anderen wichtigen Gründen nicht teilgenommen wurde.